

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 13 06

Beschlussvorlage- Nr. 607/17 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2016 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schluss	17.08.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	17.08.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	24.08.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2017

Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt, Dez. I, BFG

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Dr. Elstermann

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet: Frau Ost, Rechtsamt

Frau König, I/20

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die städtische Tochtergesellschaft BFG-Bernburger Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von ca. 17.518 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1.379 T€.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2016 und zur Entlastung der Gesellschaftsorgane holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist mit 99 % am Stammkapital der BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) beteiligt¹. Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BFG stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Formale Anmerkungen

Gegenstand. Gegenstand der BFG - Bernburger Freizeit GmbH sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen in der Stadt Bernburg (Saale). Neben dem Betrieb der Tiefgarage, der Parkhäuser Buschweg, Turmweg und des Parkplatzes Steinstraße 3b, sind das der Tiergarten, die Fähre, das Fahrgastschiff „Saalefee“, die Parkeisenbahn, der Keßlerturm, der Märchengarten „Paradies“ mit Ausflugsgaststätte, der Sport- und Freizeitpark Wilhelmsgarten², das Museum mit Museumsdepot (ehemaliges „Pulvermagazin“), die Kunsthalle, die Stadtinformation, das Hallen- und das Erlebnisbad, eine Tennishalle, zwei Sporthallen, vier Wassersportobjekte und fünf Sportplätze.

Ergebnisabführungsvertrag. Zwischen der BFG und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) abgeschlossen. Der EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Diese Gewinnabführungen bilden neben den erzielten Erlösen aus Eintrittsgeldern die wesentliche Finanzierungsquelle für die BFG. Da in vielen Bereichen der Gesellschaft eine vollständige Kostendeckung nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht möglich sein wird, ist die Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung der SWB bzw. wenn diese nicht ausreicht, auf Zuschüsse der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks angewiesen.

Der erhebliche Zuschussbedarf stellt auch das wesentliche Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Der Fortbestand der BFG ist auf Dauer von der Gewinnabführung der SWB und (wenn diese nicht ausreicht) von zusätzlichen Mitteln der Stadt abhängig.

¹ 1 % wird durch die Envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) getragen.

² Ehemals Kegel-Freizeit-Center.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2016 der BFG wurde zum 11. Mal in Folge von der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft³, Düsseldorf geprüft. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und 2015 erfolgte durch ENERKO ein Prüfungsleiterwechsel (sog. interne Rotation⁴).

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Kurzanalyse zum Jahresabschluss 2016

Im Geschäftsjahr 2016 verbesserte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ aufgrund vor allem der geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-143 T€) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379 T€ ab, der um 177 T€ über dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (1.201 T€) liegt.

Begründet ist dies durch die im Vergleich zum Vorjahr um 462 T€ gestiegenen Steuern vom Einkommen und Ertrag, die nicht durch den gestiegenen Ertrag der Ergebnisabführung (+ 242 T€) ausgeglichen werden konnten.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der zukünftigen Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung ist – so der Wirtschaftsprüfer (S. 4, Prüfbericht) – zutreffend dargestellt.

Die Unternehmensentwicklung in den zurückliegenden 10 Jahren kann auch der Darstellung in der Anlage 1 entnommen werden.

1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Gewinnabführung. Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2017 aus 2016: 3.655 T€ (in 2016 aus 2015: 3.412 T€).

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk (BKH) möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

Große Betriebsprüfung 2009-2012. Das zuständige Finanzamt führt für die Wirtschaftsjahre 2009-2012 bei der BFG und der SWB eine große Betriebsprüfung durch, die über mehrere Monate unterbrochen wurde und voraussichtlich 2017 abgeschlossen wird. Für zu erwartende Steuernachzahlungen für Vorjahre wurde eine Rückstellung für Ertragssteuern i. H. v. 175 T€ gebildet.

Konzernabschluss. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde erstmalig ein Konzernabschluss auf-

³ Hervorgegangen aus der Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH (Jahresabschlussprüfung 2006 und 2007) und nach Umstrukturierung der ESW-ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH (2015) durch Trennung der Bereiche Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

⁴ Durch eine interne Rotation kann dem Risiko einer Abhängigkeit zwischen dem zu prüfenden Unternehmen und den Prüfern effektiv entgegengewirkt werden. Der Aufsichtsrat der BFG hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 den Wechsel des Prüfungsleiters alle drei Jahre beschlossen.

gestellt. Die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses ergibt sich aus § 290 HGB. Die Aufstellungsfrist für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht beträgt 5 Monate (§ 290 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses kann bei Unterschreitung von zwei der drei nachfolgenden Merkmale (sog. Schwellenwerte) erfolgen:

1. Bilanzsumme < 24.000 T€
2. Umsatz < 48.000 T€
3. Mitarbeiter < 250

Für die BFG und die SWB ergeben sich folgende Werte auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2016:

	Bilanzsumme (in T€)	Umsatzerlöse (in T€)	Mitarbeiter
BFG	17.518	1.395	63
SWB	65.553	54.798	82
	Gesamt: 83.071	Gesamt: 56.193	Gesamt: 145

Damit überschreiten sowohl die Bilanzsumme als auch die Umsatzerlöse die vorgegebenen Schwellenwerte.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen vereinheitlicht und zu einem Summenabschluss summiert. Anschließend wird dieser durch Konsolidierungsmaßnahmen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Konzernunternehmen bereinigt.

Durch die Herausrechnung der inneren Verflechtungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen hat der Konzernabschluss "nur" eine Informationsfunktion, indem die wirtschaftliche Einheit Konzern gemäß § 297 Abs. 3 HGB als eine fiktive rechtliche Einheit abgebildet wird.

2. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pächterlösen (u.a. für das Paradies und den Sport- und Freizeitpark Wilhelmgarten), Parkerlösen für die Benutzung von Tiefgarage, Parkhäusern und der Parkplätze, Erlösen aus Souvenirverkauf sowie aus Provisionserlösen zusammen. Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um ca. 134 T€ auf 1.395 T€ gestiegen, bei einer gegenüber dem Vorjahr um ca. 11.101 gesunkenen Besucherzahl. Ursächlich für die rückläufigen Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich der Rückgang im Erlebnisbad und in der Schwimmhalle (jeweils 5 000 Besucher weniger als im Vorjahr) sowie bei der Parkeisenbahn (durch Getriebeschaden im Juni 2016, ca. 4 000 Besucher weniger).

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2016/2015	Plan/Ist 2016
Umsatzerlöse	1.395	1.232	1.262	1.189	1.157	1.090	133	163

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr trotz Besucherrückgang resultiert aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG⁵. Durch den BilRUG wurden die Umsatzerlöse

⁵ Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz.

neu definiert (§ 277 HGB). Somit wurden Miet- und Pächterlöse⁶, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden, den Umsatzerlösen zugeordnet und bedingen die Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert.

Die Erlöse aus Eintritts- und Benutzungsgeldern erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 757 €. Die geringe Steigerung bei gegenüber dem Vorjahr geringeren Besucherzahlen resultiert aus der im Jahr 2015 erfolgten Erhöhung der Eintritts- und Benutzungsgelder, die sich 2016 ganzjährig auswirkte.

Die Erlöse aus der Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und des Parkplatzes Steinstraße steigen um 13 T€, insbesondere durch erhöhte Erlöse durch Dauerparker in den Parkhäusern Turmweg und Buschweg.

Die Erlöse aus Souvenirverkauf bleiben 4 T€ hinter den Erlösen des Vorjahres zurück.

Sonstige betriebliche Erträge. Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen, Grundstücken und Gebäuden vorwiegend an heimische Sportvereine, Erträge aus Vermietung von Betriebswohnungen sowie aus Betriebskostenabrechnungen wurden wie oben ausgeführt (vgl. unter Umsatzerlöse) aufgrund der Anwendung des BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten somit als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erlöse aus Versicherungsentschädigungen, aus Tierverkäufen sowie Erträge aus Weiterberechnungen.

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2016/2015	Ist/Plan 2016
Sonstige betr. Erträge	757	683	808	710	753	712	-51	74

Materialaufwand. Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 628 T€ (Vorjahr: 627 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 339 T€ (Vorjahr: 391 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).

Die Aufwendungen für den Betrieb der Objekte sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Instandhaltungsaufwendungen für die Objekte sinken um 52 T€.

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2016/2015	Ist/Plan 2016
Materialaufwand	967	972	1.018	984	1.017	960	-51	-5
Personalaufwand	3.198	3.162	3.062	3.093	3.060	3.091	136	36
Abschreibungen	1.085	1.076	1.082	1.078	1.109	1.084	3	9
Sonstige betr. Aufwendungen	443	473	512	513	489	451	-69	-30

⁶ Das waren 2015 Erträge aus a) der Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen, Grundstücken und Gebäuden an vorwiegend einheimische Vereine, b) der Vermietung von Betriebswohnungen, c) Betriebskostenabrechnungen.

Personalaufwand. Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 136 T€ aufgrund tarifvertraglicher Gehaltserhöhungen um 2,4 % sowie der befristeten Übernahme eines Auszubildenden im Tiergarten nach Ausbildungsabschluss.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 63 Mitarbeiter (Vorjahr: 61), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte. Es wurden zwei neue Mitarbeiter (Tennishalle/Erlebnisbad „Saaleperle“ und MS Saalefee) und ein neuer Auszubildender eingestellt.

Abschreibungen. Die Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (1.085 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (504 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 69 T€) sind insbesondere auf einen gesunkenen Fahrzeugaufwand (- 59 T€) und Wegfall der Hochwasseraufwendungen (- 73 T€) zurückzuführen.

Einen Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2014-2016) enthält die Anlage 8.

Einen Gewinn erzielten im Jahr 2016 die Verpachtung der Ausflugsgaststätte „Paradies“ mit Märchengarten (+ ca. 7 T€), der Parkplatz Steinstraße (+ 14 T€), die Verpachtung der Objekte Bernburger Wassersportverein (+ 5 T€), SG Wasserwandern (+ 0,9 T€) und die Verpachtung des Sportplatzes an die SG Neuborna (0,1 T€).

Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust ab.

3. Finanzlage

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit können durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2016 um 30 T€ auf 797 T€.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BFG stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2016 Ist	2015 Ist	2014 Ist	Angaben (in T€)	2016 Ist	2015 Ist	2014 Ist
Anlagevermögen	12.743	13.545	14.488	Eigenkapital	9.996	9.675	9.051
Umlaufvermögen*	4.689	4.408	6.549	Sonderposten	6.358	6.886	7.409
Aktiver RAP	86	127	128	Rückstellungen	546	223	515
				Verbindlichkeiten	562	1.093	3.851
				Passiver RAP	1	0	1
				Passive latente Steuern	55	203	338
Summe Aktiva	17.518	18.080	21.165	Summe Passiva	17.518	18.080	21.165

* einschließlich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzsumme 2016 (17.518 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 562 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 806 T€ zurückgegangen, da die Abschreibungen die Anlagenzugänge um 802 T€ übersteigen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen: Umbau Sporthalle „Bruno Hinz“ (139,0 T€), Zufahrt zum Ersatzneubau Tennis-Boxen-Fußball im Sportobjekt TV „Askania“ (23,5 T€), Erneuerung der Kassen- und Schrankensystems im Parkhaus Buschweg (28,0 T€) sowie die Sanierung der Futterküche im Tiergarten (23,9 T€). Weitere Investitionen vgl. auch Lagebericht (Anlage 4). In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 283 T€ investiert (Vorjahr: 142 T€).

Das Umlaufvermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 281 T€. Dieser Anstieg ist auf die gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Ergebnisabführung (+ 42 T€) und die um 50 T€ gestiegenen Sonstigen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag).

Das Anlagevermögen beträgt 73 % (Vorjahr: 75 %) der Bilanzsumme und ist zu 78 % durch Eigenkapital finanziert.

Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (durch Tilgung des Darlehens der SWB zur Begleichung der Steuerverbindlichkeit aus der Betriebsprüfung 2005-2008) geschuldet. Die Eigenkapitalquote erhöht sich durch Erhöhung des Eigenkapitals sowie einer gesunkenen Bilanzsumme auf 57,1 % (Vorjahr: 53,5 %).

5. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bezüglich des an die BFG durch die Stadt gezahlten Zuschusses zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes im Jahr 2016 wird wie folgt Stellung genommen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte keine Änderung des Gesellschaftszwecks. Der Umfang der von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen und Objekte (vgl. auch unter Formale Anmerkungen, Gegenstand) ist unverändert geblieben.

Die von der BFG betriebenen Einrichtungen sind Einrichtungen, mit denen die Stadt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und fördert (Art. 36 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt). Der Bau, Betrieb und Bewirtschaften von Sport- und Freizeiteinrichtungen können als Tätigkeiten verstanden werden, die der Allgemeinheit zugutekommen und damit als eine Aufgabe des Staates gegenüber der Allgemeinheit angesehen werden. Folglich erhält die Allgemeinheit mit den Einrichtungen der BFG Zugang zu Sport und Kultur, was eine typische Aufgabe der Gemeinden ist. Ohne diese Einrichtungen der BFG wäre eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt nicht möglich.

Es bestünde ein Kapazitätsmangel und/oder Mangel an angemessenen und modernen Einrichtungen für Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Heimischen Vereinen stehen keine alternativen Einrichtungen zur Verfügung.

Mit dem Betrieb der Einrichtungen der BFG wird das Ziel verfolgt, dem örtlichen bzw. regionalen Bedarf an Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen zu genügen.

Das Angebot der BFG richtet sich ausschließlich an Menschen, die in Bernburg (Saale) wohnen oder arbeiten und an Touristen. Unabhängig davon sind in den Nachbargemeinden und -städten ähnliche Angebote vorhanden. Von der EU-Beihilfavorschriften und damit von der Genehmigungspflicht der EU-Kommission freigestellt sind lokale Fördermaßnahmen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeitinfrastruktur, da deren Auswirkungen auf den europäischen Handel nicht unmittelbar ersichtlich sind⁷. Damit kann eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten ausgeschlossen werden, da Besucher nicht von außerhalb nach Bernburg kommen, um die Einrichtungen der BFG zu nutzen.

Der durch die Stadt an die BFG gezahlte Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beeinträchtigt nicht den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da die Wirkungen lediglich auf den lokalen Markt beschränkt sind.

Außerdem liegen keinerlei Hinweise auf die Niederlassung oder Investitionen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war eine vollständige Kostendeckung der Einrichtungen der BFG nicht möglich und wird auch für die Zukunft nicht möglich sein. Selbst in den Teilbereichen (Parkhäuser), bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann, werden in drei von vier Einrichtungen keine Gewinne erwirtschaftet. 22 der 27 von der BFG betriebenen Objekte schlossen das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Verlust (vgl. auch Anlage 8) ab. Weder ausländische Dienstleistungserbringer noch private Dritte würden dauerdefizitäre Einrichtungen betreiben wollen. Es ist unwahrscheinlich, dass ein gewerblicher Betreiber die Mehrzahl der von der BFG betriebenen Objekte für die breite Öffentlichkeit, Vereine, Schulen etc. zu erschwinglichen Preisen erfüllen könne.

Deshalb ist die BFG auf den Zuschuss der Stadt angewiesen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte auch eine beihilferechtliche Prüfung (IDW PS 700⁸) durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2012 gezahlten Zuschüsse der Stadt eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, früher: EU-Vertrag) darstellen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zuschüsse und Ausgleichszahlungen der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellt.

Wenn die Prüfung keine beihilferechtlichen Verstöße feststellt, empfiehlt der IDW PS 700 – so der Wirtschaftsprüfer – keine weitere Berichterstattung darüber im Bericht über die jeweilige Jahresabschlussprüfung.

Im Prüfbericht 2016 erfolgt keine weitere Berichterstattung über den von der Stadt an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. Somit ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107

⁷ Vgl. auch unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm, letzter Aufruf: 03.07.2017.

⁸ Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

AEUV darstellen.

7. Zukünftige Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2017 soll durch Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen erhöht und die Trainings- und Wettkampfbedingungen verbessert werden.

Mit einer erweiterten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen u.ä. soll der Bekanntheitsgrad der Freizeit- und Kultureinrichtungen weiter verstärkt werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.

Ausbau Tiergarten. Schwerpunkte hier sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes: Fertigstellung Neubau Futterküche. Weitere Schwerpunkte bilden: Bau Luxegehege, Umbau Stallanlagen, Umgestaltung Außenanlagen und weiterer Ausbau des Evakuierungsobjektes. Besonderes Augenmerk soll auf Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gelegt werden.

Für eine bessere Versorgung der Tiergartenbesucher ist der Um- und Ausbau der Tiergartenschenke geplant.

Sportbereich. Im Sportbereich sollen ein Rasentraktor, ein Multicar (Ersatzinvestition) und zwei Rasenroboter (TV Askania) angeschafft werden. Darüber hinaus ist eine Dachreparatur am Sport- und Freizeitpark Wilhelmgarten geplant.

Tiefgarage. In der Tiefgarage erfolgt 2017 der letzte Abschnitt der Umrüstung der Kassen- und Schrankentechnik. Nach der Umrüstung können die Tiefgarage und die Parkhäuser Turmweg und Buschweg zentral verwaltet und überwacht werden.

Parkplatz Bahnhofsgarten. In Abstimmung mit der Stadt soll im Bahnhofsvorgarten ein Parkplatz mit 50 Stellplätzen errichtet werden, um den steigenden Bedarf an Dauerparkplätzen in der Stadt etwas zu verbessern.

Im Jahr 2017 werden Erträge und Einnahmen in Höhe von 1.965 T€ und Ausgaben in Höhe von 5.699 € sowie zu zahlende Steuern in Höhe von ca. 1.133 T€ (Angaben gemäß präzisierter WP 2017 der BFG) erwartet. Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.655 T€ sowie 250 T€ Darlehenstilgung (letzte Rate) lt. Darlehensvertrag mit der SWB für 2017 wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.630 T€ gerechnet.

Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

Der Jahresfehlbetrag 2016 der BFG in Höhe von 1.378.631,23 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat der BFG hat diese Ergebnisverwendung für 2016 der Gesellschafterversammlung empfohlen (vgl. auch Anlage 10).

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 und zum Konzernabschluss 2016 der BFG liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird ausdrücklich empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Als Beratungsgrundlage stehen die **Anlagen 1 bis 10** zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, bzw. zu 3. seinen Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BFG Folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2016 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1.378.631,23 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Die im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden für diesen Zeitraum entlastet.
4. Die im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Geschäftsführer werden für diesen Zeitraum entlastet.
5. Der Konzernabschluss 2016 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 919.631,23 € gebilligt.
6. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf bestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Grafische Darstellungen zur Unternehmensentwicklung, Ertragslage etc.
- Anlage 2: Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016
- Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2016
- Anlage 4: Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2016
- Anlage 5: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
- Anlage 6: Erlösvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2016
- Anlage 7: Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für 2016
- Anlage 8: Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2014-2016
- Anlage 9: Bericht des Aufsichtsrates gem. § 52 GmbHG i.V.m. § 171 AktG
- Anlage 10: Protokollauszug Aufsichtsratssitzung vom 20.06.2017